

25.11.99

Antrag des Freistaates Bayern

Entwurf eines Gesetzes zur Kennzeichnung und steuerlichen Förderung von umweltfreundlicheren Kraftstoffen (UmKraftG)
- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

Punkt 4b der 745. Sitzung des Bundesrates am 26. November 1999

Der Bundesrat möge die nachstehende EntschlieÙung fassen:

Die Bundesregierung wird gebeten, die Bemühungen um eine schnellstmögliche europaweite Einführung von Kraftstoffqualitäten (Diesel und Ottokraftstoff) mit Schwefelgehalten, die 10 ppm nicht überschreiten, weiterhin fortzusetzen. Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, eine Initiative für eine deutliche Reduzierung des Aromatengehaltes in Kraftstoffen zu ergreifen.

Der Bundesrat sieht die Notwendigkeit, bei der EU-Kommission darauf hinzuwirken, bei der anstehenden Fortschreibung der Richtlinie 98/70/EG die Einführung schwefelarmer Kraftstoffe frühestmöglich vorzusehen. Besonders schwefelarme Kraftstoffe sind eine wesentliche Voraussetzung zur Einführung neuer schadstoffarmer und gleichzeitig verbrauchsreduzierter Motorentechnologien. Dazu sind verbesserte Kraftstoffe bis hin zur Schwefelfreiheit europaweit notwendig.

Begründung nur für das Plenum:

Die Zielsetzung des baden-württembergischen Gesetzesantrags, möglichst rasch schwefelarme Kraftstoffe einzuführen, ist insbesondere unter technologie- und umweltpolitischen Gesichtspunkten zu begrüßen. Zum jetzigen Zeitpunkt erscheinen allerdings die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen verfrüht. Notwendig ist hier ein auf europäischer Ebene abgestimmtes Vorgehen. Im Übrigen bedarf es eines Zeitrahmens, innerhalb dessen die Mineralölwirtschaft die notwendigen technischen Voraussetzungen schaffen kann, um entsprechend schwefelarme Kraftstoffe in ausreichender Menge herstellen zu können.

Ausgeliefert am 25. NOV. 1999